



Beschlussvorlage

Nr.: BV/253/2012 / öffentlich

Übernahme der Graf-von-Galen-Straße in Neuscharrel als öffentliche Straße

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	28.11.2012
Verwaltungsausschuss	05.12.2012
Stadtrat	12.12.2012

Beschlussvorschlag:

Sobald die noch ausstehenden Restarbeiten lt. Sitzungsvorlage erledigt sind, wird die Graf-von-Galen-Straße in der Ortschaft Neuscharrel der Stadt Friesoythe durch die Stadt Friesoythe als öffentliche Straße von den bisherigen Eigentümern übernommen.

Ein Kaufpreis oder eine Kostenerstattung für die Übernahme der Straße wird von der Stadt Friesoythe nicht gezahlt. Die Kosten des erforderlichen notariellen Übertragungsvertrages trägt die Stadt Friesoythe.

Mit dem Eigentumsübergang wird die Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Straßenareal besteht aus den Flurstücken 124/14 und 121/41 zum Teil der Flur 5 Gemarkung Neuscharrel. Bei der Graf-von-Galen-Straße handelt es sich um eine Ortsstraße nach § 47 Nr. 1 NStrG. Für das Teilstück des Flurstückes 121/41 wird die Benutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Begründung:

Bei der Graf-von-Galen-Straße in der Ortschaft Neuscharrel (Verbindungsstraße zwischen der Achterhörner Straße und der Ludgeristraße) handelt es sich zurzeit um eine Privatstraße, die sich im Eigentum mehrerer Anlieger befindet (sh. anliegenden Lageplan).

Im Bebauungsplan Nr. 3 der ehemaligen Gemeinde Neuscharrel ist die Graf-von-Galen-Straße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Nachdem die an die Straße angrenzenden Baugrundstücke in den letzten Jahren an Bauwillige veräußert wurden, haben die Anlieger die Straße in den Jahren 2011 und 2012 entsprechend einer mit dem Fachbereich 3 abgestimmten Planung (sh. anliegende Auszüge) von einer Fachfirma auf eigene Kosten ausbauen lassen.

Mit Schreiben vom 24. August 2012 beantragen die Anlieger nunmehr eine Übernahme der Straße als öffentliche Straße durch die Stadt Friesoythe.

Die Straße und die vorgelegten Unterlagen (Bestandspläne, Rechnungen) wurden von den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 fachtechnisch geprüft. Folgende Anlagenbestandteile fehlen demnach:

- Beleuchtungsanlage
- Mülltonnenstellplatz
- Beschilderung Sackgasse ohne Wendemöglichkeit
- Straßennamensschild

Im Übrigen wurde festgestellt, dass die festgelegten Kriterien für eine Übernahme von Straßen als öffentliche Straße in diesem Fall erfüllt sind. Der Fachbereich 3 schlägt daher entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Friesoythe vom 14.07.1997 zur Übernahme von Genossenschaftswegen vor, die Graf-von-Galen-Straße als öffentliche Straße zu übernehmen, sobald die Restarbeiten erledigt sind.

Anlagen

Ausbauplan
Querschnitt
SW-RW-Kanal

Bürgermeister